

Antrag – uniFlex (Teil-Altersversorgung aus dem TV TZR)

Zusatzversorgungskasse des Dachdeckerhandwerks VVaG

Gustav-Stresemann-Ring 7 a, 65189 Wiesbaden



I. Versicherte Person (Arbeitnehmer ¹)				
Name*	Vorname*	Geburtsdatum*	Geschlecht*	Familienstand
			<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d	<input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> ledig
Straße, Hausnummer*				
PLZ, Ort*				
Sozialversicherungsnummer (12-stellig)*		Steuer-Identifikationsnummer (11-stellig)*		
E-Mail-Adresse		Telefonnummer		
II. Versicherungsnehmer (Arbeitgeber)				
Firma*			Betriebskontonummer*	
Straße, Hausnummer*				
PLZ, Ort*				
E-Mail-Adresse		Telefonnummer/Telefaxnummer		
III. Beginn und Beitragszahlungen				
Der Versicherungsnehmer beantragt die betriebliche Altersversorgung nach dem gewählten Tarif für die Versicherte Person				
ab dem Monat/Jahr*				
und mit einem monatlichen Beitrag von				
<input checked="" type="checkbox"/> 33,23 EUR (Beitrag gemäß Tarifvertrag über eine Tarifliche Zusatz-Rente im Dachdeckerhandwerk vom 26. Juni 2001 in der jeweils gültigen Fassung)				
<input checked="" type="checkbox"/> 17,38 EUR (Beitrag für Arbeitnehmer in einem Ausbildungsverhältnis)				
<input type="checkbox"/> <input type="text"/> EUR (Anteilig bei Arbeitnehmer in einem Teilzeitarbeitsverhältnis)				
Der Versicherungsnehmer leistet den Versicherungsbeitrag aus nicht versteuertem Einkommen. Der Versicherungsbeginn darf nicht in der Vergangenheit liegen. Sofern Sie in Zukunft erstmalig einen Anspruch auf den Arbeitgeberbeitrag zur Altersversorgung aus dem 13. Monatseinkommen haben, wird dieser Betrag ebenfalls Ihrem Vertrag im Tarif uniFlex gutgeschrieben.				
IV. Beschäftigungsverhältnis				
Die Versicherte Person befindet sich in einem Beschäftigungsverhältnis als*				
<input checked="" type="checkbox"/> Gewerblicher Arbeitnehmer				
<input checked="" type="checkbox"/> Kaufmännischer/Technischer Angestellter				
<input checked="" type="checkbox"/> Gewerblicher Arbeitnehmer in einem Ausbildungsverhältnis				
<input checked="" type="checkbox"/> Kaufmännischer Arbeitnehmer in einem Ausbildungsverhältnis				

¹Der Begriff Arbeitnehmer im gesamten Dokument steht immer auch für Arbeitnehmerin, ebenso wie alle männlichen Bezeichnungen die weiblichen Bezeichnungen miteinschließen.

*Pflichtfelder müssen **zwingend ausgefüllt** werden, da sonst die Annahme des Antrags nicht möglich ist.

V. SEPA-Lastschriftmandat des Versicherungsnehmers

- Bitte schicken Sie dem Versicherungsnehmer (Arbeitgeber) einen Vordruck für das SEPA-Lastschriftmandat zu.
 Es besteht bereits ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat.

VI. Allgemeine Versicherungsbedingungen

Versicherte Person und Versicherungsnehmer hatten Gelegenheit, von den mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten [Allgemeinen Versicherungsbedingungen der Zusatzversorgungskasse des Dachdeckerhandwerks VVaG für den Tarif uniFlex](#) Kenntnis zu nehmen und erkennen diese als verbindlich an.

VII. Datenschutz

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Nähere Informationen finden Sie unter www.soka-dach.de/datenschutz. Ihr Einverständnis wird mit der unten folgenden Unterschrift bestätigt.

VIII. Gesetzlich vorgeschriebene Hinweise für den Verbraucher

Auf das Versicherungsverhältnis mit der Zusatzversorgungskasse des Dachdeckerhandwerks VVaG findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die zuständige Aufsichtsbehörde, an die Sie sich bei Beschwerden über den Versicherer wenden können, ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bereich Versicherungen, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

IX. Erklärung des Versicherungsnehmers zum Vertragsabschluss

Der Versicherungsnehmer erklärt sich nach Maßgabe der Versicherungsbedingungen der Zusatzversorgungskasse des Dachdeckerhandwerks VVaG für den Tarif uniFlex aller vorstehenden Angaben bereit, Beiträge an die Zusatzversorgungskasse des Dachdeckerhandwerks VVaG abzuführen. Die Zusatzversorgungskasse des Dachdeckerhandwerks VVaG ist berechtigt, die Versicherte Person über den Stand der Beitragszahlung zu informieren.

X. Unterschriften*

Versicherungsnehmer (Arbeitgeber):

Firma (genaue Bezeichnung laut Handelsregister)

X

Datum, Unterschrift der Versicherten Person (Arbeitnehmer)
(bei Minderjährigen zusätzlich die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

X

Datum, Unterschrift des Versicherungsnehmers (Arbeitgeber)

*Pflichtfelder müssen **zwingend ausgefüllt werden**, da sonst die Annahme des Antrags nicht möglich ist.

Information vor Beitritt zum Versorgungssystem

Zusatzversorgungskasse des Dachdeckerhandwerks VVaG

Inhalt

- | | |
|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Vertragspartner und Versicherungsverhältnis 2. Tarife und Leistungen 3. Aufnahme in das Altersversorgungssystem | <ol style="list-style-type: none"> 4. Berechnungsgrundlage, Rentenhöhe und Laufzeit Zahlung 5. Anlagepolitik 6. Weitere Informationen |
|--|--|

1. Vertragspartner und Versicherungsverhältnis

Zu den Vertragspartnern zählen die Zusatzversorgungskasse des Dachdeckerhandwerks VVaG (im Folgenden ZVK) und die Tarifvertragsparteien. Die Tarifvertragsparteien sind:

- Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks e. V. und
- Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt

Die ZVK ist eine überbetriebliche Pensionskasse und eine gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien.

Das Versicherungsverhältnis entsteht entweder automatisch aufgrund des allgemeinverbindlichen Tarifvertrages durch den Eintritt des Arbeitnehmers in das Dachdeckerhandwerk oder es kommt durch den Vertrag zwischen der ZVK und dem Arbeitgeber zustande. Im zweiten Fall schließt der Arbeitgeber für seinen Arbeitnehmer, in der Rolle der versicherten Person bzw. des Bezugsberechtigten, einen Vertrag für die betriebliche Altersversorgung ab. Versicherungsnehmer des Versicherungsvertragsverhältnisses sind die Tarifvertragsparteien.

2. Tarife und Leistungen

Bitte beachten Sie, dass die nachstehenden Informationen allgemein gehalten sind. Sie dienen dem Überblick über die Pensionskassenversicherung in Form einer Rentenversicherung. Die für den konkreten Vertrag geltenden Vereinbarungen finden Sie in den Vertragsunterlagen und Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Abhängig vom Vertrag stehen verschiedene Tarife mit folgenden Leistungselementen zur Verfügung:

Tarif	Leistung
Rentenbeihilfe	<ul style="list-style-type: none"> • Lebenslange Altersrente • Invaliditätsrente • Hinterbliebenenleistungen in Form von einmaligen Zahlungen bei Tod vor/nach Rentenbeginn
uniFlex	<ul style="list-style-type: none"> • Lebenslange Altersrente • Hinterbliebenenleistungen in Form von Renten nach Rentenbeginn oder einmaligen Zahlungen bei Tod nach Rentenbeginn

Der ZVK obliegt ein einseitiges Wahlrecht einer einmaligen Abfindung bei Beginn der Leistungsphase, sofern die Voraussetzungen der jeweiligen Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfüllt sind. Eine Wahlmöglichkeit der versicherten Person ist nicht gegeben.

Der Leistungsumfang sowie alle Leistungsvoraussetzungen, Bestimmungen, Rechte und Pflichten ergeben sich aus den geltenden Versicherungsbedingungen.

3. Aufnahme in das Altersversorgungssystem

Nicht automatisch in das Altersversorgungssystem aufgenommen werden Versicherte des Tarifs uniFlex, sofern es Anwartschaften auf Grundlage des Tarifvertrags über eine Tarifliche Zusatz-Rente im Dachdeckerhandwerk betrifft. Die ZVK ist gesetzlich verpflichtet, potenziellen Versorgungsanwärtern, die nicht automatisch in das Altersversorgungssystem aufgenommen werden, vor Beitritt zum Versorgungssystem bestimmte Informationen zur Verfügung zu stellen. Versicherte des Tarifs uniFlex, die ihren Anspruch aufgrund des Anspruches auf den Teil eines 13. Monateinkommens erworben haben und automatisch in das Altersversorgungssystem aufgenommen werden, erhalten die Informationen im Zusammenhang mit dem Versand des Versicherungsscheines. Die Informationen gelten ebenso für den Tarif der Rentenbeihilfe. Sofern ein unverfallbarer Anspruch in der Rentenbeihilfe besteht, erhält der Versicherte weiterführende Informationen.

4. Berechnungsgrundlage, Rentenhöhe und Laufzeit Zahlung

Gezahlt wird eine lebenslange Altersrente. Die Altersrente wird spätestens zum 67. Lebensjahr gemäß den Versicherungsbedingungen gewährt. Ein früherer Bezug der Rente ist möglich, frühestens jedoch ab dem Zeitpunkt, ab dem eine vorzeitige Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung in Anspruch genommen werden kann. Bei einem vorgezogenen Rentenbeginn wird die Leistung im Tarif uniFlex nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gekürzt.

Die Anspruchshöhe der Rentenbeihilfe ergibt sich aus den Beschäftigungszeiten im Dachdeckerhandwerk. Es werden keine individuellen Beitragskonten geführt. Scheidet der Arbeitnehmer aus seinem bisherigen Arbeitsverhältnis aus, bleibt die erreichte Anwartschaft unter bestimmten Voraussetzungen unverfallbar bestehen. Ist die Unverfallbarkeit nicht gegeben, endet das Versicherungsverhältnis zur ZVK.

5. Anlagepolitik

Die ZVK berücksichtigt keine Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der Offenlegungsverordnung für sich selbst und für Ihre Investitionsentscheidungen. Ein Nachhaltigkeitsrisiko ist ein Ereignis oder Bedingung, das in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung eintreten kann. Die ZVK kann auch die zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite nicht einschätzen. Im aktuellen rechtlichen Umfeld kann sie keine Ziele in Hinblick auf Nachhaltigkeit bei ihrer Kapitalanlageentscheidung verfolgen oder konsistent darlegen. Es können keine Aussagen getroffen werden, welche zu erwartenden Auswirkungen Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der Kapitalanlagen haben. Es besteht das Bemühen, ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) zu berücksichtigen, jedoch kann dies derzeit noch nicht kontinuierlich umgesetzt oder garantiert werden. Insbesondere ist die ZVK nicht in der Lage, die Auswirkungen ihrer Kapitalanlagen unter ESG-Gesichtspunkten darzustellen oder zu quantifizieren.

Die ZVK berücksichtigt bislang keine nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Aufgrund des Umfangs und der Komplexität der Anforderungen an die Offenlegung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

(PAI) können diese von der ZVK aufgrund ihrer Größe sowie in Anbetracht der Art und des Umfangs der Geschäftstätigkeit nicht erbracht werden. Daher kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden, wann eine Berücksichtigung der PAI im Rahmen der Offenlegung erfolgen kann. Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

6. Weitere Informationen

Unter www.soka-dach.de erhalten Sie viele weitere Informationen. Dort stehen Ihnen unter anderem unsere Tarifverträge, Versicherungsbedingungen und Allgemeine Informationen zu einem Altersversorgungssystem im Downloadbereich zur Verfügung. Sie können uns auch telefonisch unter +49(0) 611/1601 - 500 oder per E-Mail an info-altersvorsorge@soka-dach.de erreichen. Wir informieren Sie gern über unsere Tarife der betrieblichen Altersversorgung für die gewerblichen Arbeitnehmer, Auszubildende, kaufmännische und technische Angestellte der Dachdeckerbranche.